

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren in der Gemeinde Medlingen - Bestattungsgebührensatzung -

vom 15.12.2020

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Medlingen folgende

Satzung:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Anderung einer Satzung

Die Satzung der Gemeinde Medlingen für die Erhebung von in der Gemeinde Medlingen (Bestattungsgebührensatzung) vom 20.04.2020 wird wie folgt geändert:

II. § 4 Abs. 1) bis 3) erhält folgende Fassung:

(1) Die Grabgebühr beträgt für eine Reihengrabstätte 420,00 Euro.

(2) Die Gebühr für das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte für Erdbestattung beträgt bei Einfachgräbern

mit	
1	2
Grabstellen	
420 €	840 €

Für jede weitere Grabstelle bemisst sich die anteilige Grabgebühr nach der Gebühr für Gräber mit 1 Grabstelle.

(3) a) Die Grabgebühr beträgt für eine Urnenwahlgrabstätte 840,00 Euro
b) Die Grabgebühr beträgt für eine Grabstätte in der Urnenrechteckanlage 1.150,00 Euro

Bei der Beisetzung von Aschen in Grabstätten für Erdbeisetzungen (§ 15 Abs. 1 Buchst. c Friedhofssatzung) richtet sich die Grabgebühr nach Absatz 2.

II. § 5 Ziff. 3 erhält folgende Fassung:

3. Die Gebühr für die Grabherstellung
(Aushebung, Schließung des Grabes, Erdabfuhr, Nutzung Infrastruktur) beträgt
- | | |
|--|-------------|
| a) bei Erdgrabstätten (Reihe/Wahl) Einfachtief | 650,00 Euro |
| b) bei Erdgrabstätten (Reihe/Wahl) Doppeltief | 720,00 Euro |
| c) bei Bestattung von Kindern (bis zum 10. Lebensjahr) | 265,00 Euro |
| d) bei Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten (Erdgrab) | 245,00 Euro |
| e) bei Gräbern in einer Urnenrechteckanlage | 270,00 Euro |
4. Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses (einschl. Kerzengestellung)
- | | |
|---|------------|
| Aufbewahrung von Särgen oder Urnen erster Tag | 80,00 Euro |
| jeder weitere Tag | 40,00 Euro |

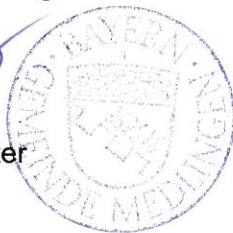
§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Medlingen, 15.12.2020
Gemeinde Medlingen


Taglang
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 15.12.2020 in der Verwaltung der Gemeinde Medlingen (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Medlingen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 16.12.2020 angeheftet und am 31.12.2020 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 04.01.2021
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau


Gruß
Gemeinschaftsvorsitzende

